

Statement zur Bürgermedienplattform¹

Präambel

Die BürgermedienmacherInnen fördern und stärken primär die lokale Bürgermedienarbeit vor Ort und die lokalen Einrichtungen der lokalen Bürgermedienarbeit. Damit stellen die BürgermedienmacherInnen das Lokale, die Vielfalt lokaler Themen und die Förderung der Meinungsbildung auf lokaler Ebene in den Vordergrund. Dieser Maxime ist nach Auffassung der BürgermedienmacherInnen auch eine Bürgermedienplattform unterzuordnen.

Die BürgermedienmacherInnen begrüßen die Förderung einer gemeinsamen digitalen Plattform vor allem, um Inhalte aus Bürgerfunksendungen auf einem zusätzlichen, aber möglichst bereits etablierten Verbreitungsweg auszuspielen bzw. zu präsentieren. Berücksichtigt man das gängige Internet-Nutzerverhalten, so verbietet sich die Einführung einer neuen eigenen Plattform. Große Sendeanstalten nutzen die im Internet vorhandenen Plattformen mit eigenen Kanälen (s. youtube wdr). Also sollten auch die Bürgermedien die vorhandenen Plattformen wie z.B. YouTube nutzen; Bürgermedien brauchen keine eigene Plattform. Bürgermedien brauchen aber Unterstützung beim Aufbau der Struktur zur Bürgermedien-Nutzung von YouTube, brauchen Information, Marketing und Service zur Bürgermedien-Nutzung von YouTube.

Vor allem garantiert YouTube eine Auffindbarkeit von Beiträgen für eine breite Masse, im Gegensatz zu einem neuen Portal. Ein neues Portal hätte keine Chance, die Popularität und Nutzer-Akzeptanz von YouTube zu erreichen.

Denkbar wäre auch, dass nrwision die Beiträge von YouTube aus spiegelt. Eine Servicestelle BMP könnte das YouTube Angebot beitragspezifisch mit entsprechenden Tags, google ads und über soziale Plattformen verbreiten. Pro Verbreitungsgebiet könnte ein eigener YouTube Kanal eingerichtet werden.

Vor allem über eine offene, in der modernen Medienlandschaft etablierte Plattform wie YouTube, können auch die im Gesetz beim Lehr- und Lernsender geforderte Erprobung innovativer Programme und Partizipations- und Ausbildungsmodelle praxisnah umgesetzt werden.

So könnten klassische Bürgerfunkbeiträge mit Bildmaterial zu Audio-Slideshows werden, so könnten Audio-Interviews durch Video-Passagen ergänzt werden und vieles mehr. Urheberrechtsfragen oder lizenzrechtliche Angelegenheiten könnten im Rahmen von Seminaren geklärt werden. Die praktische Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der Medienkompetenzzentren vor Ort (jetzige Servicestellen Bürgerfunk).

Vor der Einrichtung einer digitalen Bürgermedienplattform wäre es nach Auffassung der BürgermedienmacherInnen zwingend notwendig gewesen, die Ausgangssituation zu prüfen, z.B.

- Bedarfsanalyse unter den Bürgermedienschaffenden;
- Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Plattformen;
- Skizzierung des zusätzlichen Aufwandes für Bürgermedienschaffende zur Füllung der Bürgermedienplattform;
- Klärung der Folgekosten im Falle einer Weiterförderung der Bürgermedienplattform nach der Zeit der Entstehung;
- Feststellung des Interesses für lokale Beiträge von Nutzern aus anderen Orten.

Die BürgermedienmacherInnen sind fest davon überzeugt, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Bürgermedienplattform nicht zeitgemäß, sondern unangebracht ist. Sollte die Meinung der BürgermedienmacherInnen aber von der Mehrheit der Entscheidungsträger nicht geteilt werden und die Entstehung einer digitalen Bürgermedienplattform von der LfM doch entsprechend der Ausschreibung gefördert werden, bitten die BürgermedienmacherInnen um Berücksichtigung nachfolgender Anregungen und Forderungen.

¹ Im Landesmediengesetz NRW ist der Landesanstalt für Medien u.a. zwar konkret die Förderung einer Bürgermedienplattform ins Gesetz geschrieben; es ist aber nichts darüber näher ausgeführt, ob es sich dabei um eine extra einzurichtende oder die Nutzung vorhandener Plattformen handeln soll:

§ 40c Lehr- und Lernsender

(1) ...

(2) Die LfM unterstützt die Nutzung digitaler Verbreitungswege durch die Bürgermedien. Sie fördert insbesondere das Entstehen einer gemeinsamen Plattform, mit der die Auffindbarkeit von Beiträgen der Bürgermedien verbessert und die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern durch Interaktivität gestärkt wird. ...

Anregungen & Forderungen zur Entstehung einer Bürgermedienplattform

A) Voraussetzungen zur BMP

1. Abgrenzung zu nrwision

Vor der Entscheidung einer Förderung einer Bürgermedienplattform ist eine deutliche Abgrenzung zur bestehenden Plattform nrwision zu formulieren. Hier ist insbesondere zu beantworten, was die Bürgermedienplattform für den Fernsehbereich zusätzlich leistet, welchen Zusatznutzen die Bürgermedienplattform für den Bereich des Bürger-TV erbringt.

2. Rezipientenanalyse von nrwision

Für das ähnlich gelagerte "Vorbildprojekt" nrwision sollte sofort eine Nutzungsanalyse erfolgen bzw. sollten vorhandene Ergebnisse transparent werden. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten unmittelbar bei der Entwicklung der BMP berücksichtigt werden.

3. Art und Weise sowie Höhe einer Weiterfinanzierung

Die Höhe einer eventuellen darüber hinausgehenden Weiterfinanzierung ist hier und heute zu beziffern und vom Ausschuss für Medienkompetenz und Bürgermedien sowie von der Medienkommission vor der Zustimmung zur Förderung der Entstehung der Bürgermedienplattform zu berücksichtigen.

4. Keine Mehrarbeit für die Akteure vor Ort

Die Bürgermedienplattform muss den lokalen Bürgermedienmachern und -einrichtungen dienen und nicht umgekehrt. Die Verfahren müssen so eingerichtet sein, dass sie für die lokalen Akteure möglichst keine oder sehr wenig Arbeit zusätzlich zu ihrer lokalen Medienarbeit vor Ort/Radioproduktion verursachen.

B) Grundsätze zur BMP

1. Abgrenzung zum Lehr- und Lernsender

Vor der Entscheidung über die Förderung einer Bürgermedienplattform ist eine deutliche Abgrenzung zum geplanten Lehr- und Lernsender Hörfunk zu formulieren.

2. Ergebnisoffener Ansatz

Das zunächst auf eine zweijährige Förderung beschränkte Projekt „Entstehung einer Bürgermedienplattform“ muss ergebnisoffen angelegt werden. Es muss möglich sein, den Nutzen des Projekts grundsätzlich in Frage zu stellen.

3. Inhalte der Bürgermedienplattform

Die presserechtliche Verantwortlichkeit für gesendete Bürgerfunkbeiträge liegt beim Chefredakteur des Lokalsenders. Wo liegt die presserechtliche Verantwortlichkeit für Beiträge auf der BMP?

- a) Bürgerfunk-Beiträge und -Sendungen in der Mediathek
 - einzelne Wortbeiträge bzw. Wortstrecken von beliebiger Länge
 - ganze Bürgerfunk-Sendungen inkl. Musik (hier muss GEMA geregelt werden)
- b) Es muss die Möglichkeit geben, Bürgerfunkbeiträge noch vor ihrer Ausstrahlung im Bürgerfunk auf der Plattform zu veröffentlichen.
- c) Veröffentlichung von Informationen über und Kontaktmöglichkeiten zu den lokalen Radiowerkstätten und Servicestellen Bürgerfunk.

4. Livestream

Im Rahmen des Serviceangebots der Bürgermedienplattform sollte die Bürgermedienplattform eine Anzahl von Live-Streams kostenlos zur Verfügung stellen, die von den BürgerfunkerInnen vor Ort für Live-Sendungen gebucht werden können.

C) Zur Durchführung einer BMP

1. Prüfung einer Fortführung & Weiterfinanzierung

Die Entstehung der Bürgermedienplattform wird für zwei Jahre mit jeweils 200.000 €/Jahr gefördert. Die BürgermedienmacherInnen fordern, dass nach einem Jahr geprüft wird (rechtzeitig), ob das Projekt nach Ablauf der zweijährigen Aufbau- und Anlaufzeit fortgeführt und weitergefördert werden soll. Eine andert-halb-jährige projektbegleitende Nutzungsanalyse/Rezipientenanalyse ist mit Projektbeginn zu starten.

2. Marketing

Eine Förderung und Entwicklung von Marketingmaßnahmen halten die BürgermedienmacherInnen für notwendig. Hier sind Marketingkonzepte und -materialien für die Einrichtungen des Bürgerfunks vor Ort, für die Servicestellen Bürgerfunk, zu erstellen und anzubieten. Die Kosten der Marketingmaßnahmen sollen zwischen 5-10 % der Projektförderung nicht überschreiten. Bei der Entwicklung von Marketingkonzepten sind die Bürgermedienaktiven von vorn herein mit einzubeziehen.

3. Projekt-Beirat

Um eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen dem Projekt und den Akteuren vor Ort zu gewährleisten, ist mit Projektbeginn ein Projekt-Beirat, bestehend aus VertreterInnen der Bürgermedien, einzurichten:

- 1 VertreterIn für 3 Bürger-TV (LABAM)
- 1 VertreterIn für 13 Campus Radios (Campus-Radios)
- 6 VertreterInnen für den Bürgerfunk bei 44 Lokalfunksendern (1 LBF, 1 IGR, 1 VHS, 1 Kath. Radiowerkstätten, 2 freie Radiowerkstätten) und
- die Projektleitung der BMP.

Der Beirat tagt vierteljährlich. Er wird vom Projektnehmer umfassend informiert. Der Beirat hat beratende Funktion; die Projektaktivitäten sind mit ihm abzustimmen.

4. Personalstelle(n)

Personalstellen zur Durchführung des Projekts müssen öffentlich ausgeschrieben werden. BewerberInnen mit Erfahrungen im Bereich Bürgermedien sind zu bevorzugen.